



ALSO

Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e.V.
Donnerschweer Str.55
26123 Oldenburg
Tel: 0441/ 16313

IMMER ÄRGER MIT DER ARGE? Tipps für Erwerbslose

Es gibt viele Beispiele, wie die ARGE das Leben von Erwerblosen schwerer macht: Vorlage der Kontoauszüge der letzten 3 Monate, des Grundriss der Wohnung, eine eidesstattliche Erklärung, wer Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin ist, Trainingsmaßnahmen, 1- Euro- Jobs, usw. Diese häufig sehr fragwürdige Methoden der ARGE zeigen: Seit Hartz IV brauchen Erwerbslose nicht nur Rechtskenntnisse, sondern sie müssen sich auch im direkten Umgang mit ARGE- MitarbeiterInnen durchsetzen können. Die ARGE ist somit zu einem Kampfplatz geworden, den Erwerbslose nicht ohne gute Vorbereitung betreten sollten. Als Warnung gilt:

ALLEIN MACHEN SIE DICH EIN!

Nehmen Sie also bei jedem ARGE-Besuch BegleiterInnen mit, die Sie bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche unterstützen und die als Beistand und Zeugen behilflich sein können. Sie können auch beim Warten in den Räumen der ARGE mit anderen Erwerblosen vereinbaren, dass Sie sich gegenseitig begleiten. Die ARGE darf Ihnen die Mitnahme eines oder mehrerer Beistände nicht verweigern (§13 Abs.1 und 4 SGB X). Damit Sie bei der ARGE zukünftig erfolgreicher sind, haben wir diese Tipps und Informationen für Sie zusammengestellt.

Wenn Sie einen Antrag oder Brief abgeben: Aus Erfahrung wissen wir, dass viele Anträge und Briefe in der ARGE verloren gehen. Daher raten wir dringend: Verlangen Sie eine schriftliche Bestätigung, wenn Sie einen Antrag abgeben. Kopieren Sie vorher das Schreiben und lassen Sie sich dar-

auf den Empfang bestätigen. Dazu müssen Sie nicht ins Zimmer des Sachbearbeiters, die ARGE hat einen Schnellschalter im Eingangsbereich zur Abgabe von Anträgen und Schreiben.

Wenn Ihnen kein Geld überwiesen wurde, Sie aber im Besitz eines Bewilligungsbescheids sind: Bringen Sie Ihren Bescheid und die letzten Kontoauszüge (Konto hat kein Guthaben) mit und verlangen Sie eine Barauszahlung.

Wenn Sie sofort Geld brauchen, aber einen Antrag erst noch stellen müssen: Weisen Sie über Ihre Kontoauszüge Ihre Not nach (Konto hat kein Guthaben) und beharren Sie auf einer sofortigen Auszahlung. Die ARGE muss helfen! Unmittelbare Not erfordert unmittelbare Hilfe! Über die Höhe der Barzahlung müssen Sie sich allerdings streiten. (§42 Abs.1 SGB I)

Wenn Ihnen eine Bargeld-Auszahlung verweigert wird, weil das angeblich nicht möglich ist oder weil Ihre Akte nicht zu finden ist: Die ARGE besitzt für Bargeld-Auszahlungen einen Geldautomaten. Sie kann auch Schecks ausstellen, wenn der Geldautomat defekt oder leer ist. Bargeld-Auszahlung oder Ausstellung eines Schecks sind immer möglich - der Sachbearbeiter kann darüber entscheiden! Der Verlust Ihrer Akte ist nicht Ihre Schuld. Außerdem kann die ARGE auch „unter Vorbehalt“ auszahlen.

Wenn die ARGE Ihnen statt Bargeld nur einen Gutschein geben will: Verlangen Sie eine Barzahlung. Sie haben ein Recht darauf. Mit Gutscheinen können Sie nur in bestimmten Geschäften einkaufen. Ihre Auswahl an Lebensmittel wird damit eingeschränkt. Ein Einkauf in kleinen Lebensmittelläden, Apotheken und Reformhäusern z.B. ist nicht möglich. Mit Gutscheinen bezahlen zu müssen ist diskriminierend und entmündigend. Verlassen Sie die ARGE nicht ohne Geld oder Scheck! Sagen Sie, dass Sie nicht eher gehen können, bis Ihnen geholfen worden ist. Sie sind in Not.

Wenn Sie unter 25 Jahre alt sind und nicht mehr mit Ihren Eltern zusammenleben wollen: Wer sich mit seinen Eltern nicht mehr versteht oder wenn die elterliche Wohnung zu klein ist, kann nicht gezwungen werden im Elternhaus zu wohnen. Lassen Sie sich dazu beraten! Unter 25-Jährige sind insgesamt besonderem Druck durch die ARGE ausgesetzt. Dringender Tipp: Beratung der ALSO aufsuchen!

Wenn die Annahme Ihres Antrags verweigert wird, weil Sie unter 25 Jahre alt sind und Ihnen gesagt wird, dass Sie zu Ihren Eltern gehen sollen: Die ARGE ist gesetzlich gezwungen einen Antrag anzunehmen, zu bearbeiten und muss Ihnen schriftlich einen Bescheid zustellen, gegen den Sie ggf. gerichtlich vorgehen können.

Falls Ihnen das Recht auf Begleitung, Barauszahlung oder Antragsabgabe verweigert wird: Verlangen Sie eine schriftliche Erklärung. Wenn diese verweigert wird, fertigen Sie ein kurzes Protokoll an. Notieren Sie Datum, Zimmer-Nr., Namen des Sachbearbeiters u. Namen und Adresse des Beistands/ Zeugen. Es ist kein Fehler, wenn der Sachbearbeiter mitbekommt, dass ein solches Protokoll geschrieben wird. Beschweren Sie sich beim Teamleiter!

Wenn die ARGE mit Ihnen eine Eingliederungsvereinbarung schließen will: Sie sind nicht verpflichtet die Vereinbarung im Amt sofort zu unterschreiben. Lesen Sie die Vereinbarung zu Hause genau durch und informieren Sie sich in der ALSO- Beratung, ehe Sie etwas unterschreiben. Machen Sie auch eigene Vorschläge und widersprechen Sie überzogenen Anforderungen an den Umfang der monatlichen Bewerbungen oder anderen Auflagen der Vereinbarung.

Wenn Sie krank sind und die ARGE von Ihnen die Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht oder eine amtsärztlichen Untersuchung verlangt: Kämpfen Sie um Ihre persönlichen Daten. Je mehr Daten und Informationen die ARGE über Sie hat, desto erpressbarer und manipulierbarer sind Sie.

Wenn plötzlich Sozialschnüffler der ARGE (Außendienst) in Ihre Wohnung wollen: Ohne vorherige schriftliche Ankündigung und Terminabsprache mit Ihnen müssen Sie keinen in Ihre Wohnung lassen. Eine Geldzahlung darf nicht vom vorherigen Hausbesuch abhängig gemacht werden. Verlangen Sie außerdem eine schriftliche Begründung für den Hausbesuch.

Wenn Sozialschnüffler sich bei Ihnen schriftlich ankündigen: Nicht jeder Hausbesuch ist rechtlich zulässig. Legen Sie also Widerspruch ein. Suchen Sie auch sofort die Begleitgruppe der ALSO auf und fragen Sie nach Beiständen/ Zeugen beim Hausbesuch. Wir unterstützen Sie gerne. Berei-

ten Sie den Schnüfflern mit Freunden zusammen einen spannenden Empfang. Dokumentieren Sie die Situation mit Fotos und notieren Sie sich die Namen der Schnüffler.

Wenn Ihnen von ARGE- MitarbeiterInnen oder in der „Trainingsmaßnahme“ persönliche Fragen gestellt werden, die Ihnen unangenehm, zu intim oder sinnlos erscheinen: Achtung! Die ARGE will ALLES über Sie wissen und kann alles gegen Sie verwenden. Auch wenn Sie alle Fragen beantworten, bekommen Sie trotzdem nicht schneller eine Arbeit. Lassen Sie sich nicht einlullen. Bleiben Sie misstrauisch und distanziert. Sagen Sie, dass Ihnen die Fragen unangenehm sind und dass sie keinen Zusammenhang zu Ihrer Arbeitssuche erkennen können. Oder sagen Sie, dass Sie darüber nachdenken wollen und jetzt überfordert sind.

Wenn Ihnen das Arbeitslosengeld gekürzt oder gestrichen wurde: Legen Sie binnen eines Monats fristwährend Widerspruch ein („Hiermit erhebe ich Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom Eine Begründung werde ich nachreichen“). Informieren Sie sich über eine mögliche Begründung. Suchen Sie dazu die Beratung der ALSO auf, die Ihnen dabei behilflich sein kann.

Wenn Sie Kontakt zu anderen Menschen suchen, die sich nicht alles gefallen lassen und sich wehren wollen: Wir von der ALSO sind bis auf weiteres regelmäßig jeden Dienstag vor der ARGE Oldenburg. Jeden ersten Dienstag im Monat sind wir mit einer großen Gruppe da. Falls jemand sein Geld nicht bekommt oder andere Probleme hat, begleiten wir uns gegenseitig zum Sachbearbeiter. Auf diese Weise haben wir trotz Drohungen mit Rausschmiss und Polizei schon einige Erfolge erzielen können.

Sie können aber auch zur Begleitgruppe der ALSO kommen und wegen Begleitung bei Amtsterminen oder bei Hausbesuchen der Sozialschnüffler nachfragen. Die Gruppe trifft sich jeden Mittwoch im Arbeitslosenzentrum an der Donnerschweer Str. 55, in der Zeit von 15.30 bis 17.00. Leute, die da neu einsteigen wollen, sind erwünscht und gern gesehen!

Wenn Sie Ärger mit der ARGE haben:
Beratung der ALSO am Montag von 9- 13.00 und 17 – 19.00, Mittwoch und Donnerstag von 9- 13.00 (nach vorheriger Terminvergabe)
Begleitgruppe der ALSO jeden Mittwoch von 15.30 – 17.30
Ort: jeweils Donnerschweer Str. 55 (Eingang Milchstr.)